

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Dümmer

Sitzungstermin:	Dienstag, 28.11.2017
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:45 Uhr
Ort, Raum:	Dümmer, Scheune des Restaurants "Hannes Ossenkopp", Dorfstraße 1a, 19073 Dümmer

Anwesend sind:

Bürgermeister

Frau Anke Gräber

Gemeindevertreter

Frau Heidi Berndt

Herr Wolfgang Berndt

Herr Nico Dankert

Herr Ralf Kaap

Herr Perry Kirschner

Frau Sabine Löwisch

Herr Manfred Richter

Herr Hans-Markus Riecken

Frau Janett Rieß

Herr Karl- Heinz Simann

Verwaltung

Herr Frank Bierbrauer- Murken

Herr Sven Borgwardt

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 17.10.2017
- 4 Protokollkontrolle
- 5 Anhörung des Elternrates
- 6 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 7 Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen
- 8 Informationen der Bürgermeisterin
- 9 Vorstellung Anschaffungskonzept eines Feuerwehrfahrzeuges FFW Parum
- 10 Sachstand Kanuhaus
- 11 Straßenbaubeitragssatzung Dümmer

- 12 Vorlage: 2017/DÜM/396
Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
- 13 Vorlage: 2017/DÜM/421
Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2015 nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V
- 14 Vorlage: 2017/DÜM/422
Grundsatzbeschluss zur Übergabe der Kindertagesstätte "Seepferdchen" an einen privaten Träger
Vorlage: 2017/DÜM/425

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Die Bürgermeisterin, Frau Gräber, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 10 von 11 anwesenden Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- Herr Riecken nimmt ab dem Tagesordnungspunkt 5 an der Sitzung teil.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Frau Gräber beantragt, die Tagesordnung wie folgt zu ändern:
- Der Tagesordnungspunkt 14 „Info zur Projektumsetzung Breitband durch WEMACOM“ wird von der Tagesordnung genommen. Neu hinzu kommt der Punkt Nr. 5 „Anhörung des Elternrates“.
- Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 17.10.2017**
Die Sitzungsniederschrift vom 17.10.2017 wird mit 9 Ja-Stimmen und einer Enthaltung bestätigt.
- zu 4 **Protokollkontrolle**
Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine weiteren Wortmeldungen.
- zu 5 **Anhörung des Elternrates**
Herr Riecken nimmt ab diesem Tagesordnungspunkt an der Sitzung teil.
- Frau Gräber übergibt das Wort an die Vorsitzende des Elternrates Frau Jenny Schmidt. Zunächst übergibt Frau Schmidt eine Unterschriftenliste mit ca. 400 Unterschriften an Frau Gräber. Frau Gräber nimmt diese entgegen und bedankt sich beim Elternrat für das Engagement.
- Frau Schmidt bittet die Gemeindevertretung um Auskunft über einige offene Fragen.

1. Gab es diese anonyme Anzeige beim Landkreis Ludwigslust-Parchim wirklich? Lt. Aussage der dortigen Mitarbeiterin liegt dort keine Anzeige vor.
Frau Gräber erklärt, dass die Information zu der anonymen Anzeige von Frau Lähning kommt.

2. Warum hat die Gemeinde nicht wie besprochen an dem Termin mit der Gemeinde Holthusen teilgenommen?

Diesbezüglich erklärt Frau Gräber, dass man sich mit der Kita in Pinnow in Verbindung gesetzt hat. Dort hat die Kitaleitung den Trägerwechsel mitgemacht und konnte deshalb aus Erfahrung sprechen. Frau Rieß informiert über das dort geführte Gespräch. Dort läuft es folgendermaßen ab: Sofern Erzieher ausfallen, wird Frau Möller von Diakonie verständigt. Frau Möller übernimmt dann die Verantwortung für solche Angelegenheiten.

Es gab bislang noch keine weiteren Schritte der Gemeinde, die dem Elternrat mitgeteilt hätten werden müssen.

Weiterhin hat sich Frau Gräber telefonisch mit Frau Runow in Verbindung gesetzt. Diese ist neben ihrer Tätigkeit in der Kita, auch sonst sehr in der Gemeinde engagiert. Genau Gründe warum es in der Kita Holthusen so gut läuft konnte sie auch nicht sagen. Dazu kennt sie die Kita und die Gegebenheiten in Dümmer zu wenig.

3. In einer der vergangenen Sitzungen hat man sich negativ über die Zusammenarbeit mit dem Amt geäußert. Um welche Situationen handelt es sich genau?

Der Elternrat bemängelt den bisherigen Umgang der Gemeinde mit den anderen Beteiligten. Ihrer Ansicht nach wurde vieles im geheimen durchgeführt. Die Gemeinde hätte viel transparenter arbeiten müssen. So fand im März eine Begehung der Kita mit einer Mitarbeiterin von der Diakonie statt. Warum wurde dies so heimlich vollzogen? Frau Gräber widerspricht dieser Aussage. Die Gemeindevertretung wollte nichts verheimlichen. Alle bisherigen stattgefundenen Gespräche dienten lediglich zur Sammlung von Informationen darüber, wie so ein Trägerwechsel funktioniert.

Weiterhin informiert Herr Bierbrauer-Murken auf Nachfrage darüber, wieso die Gemeinde Wittenförden ihre Kita an einen privaten Träger übergeben hat.

Der Elternrat ist nach wie vor der Meinung, dass die Gemeindevertretung schon viel eher die Einwohner, die Eltern und auch Erzieher hätte miteinbeziehen müssen.

Hat sich die Gemeinde über diese Sache wirklich Gedanken gemacht?

Die Gemeindevertretung bittet nun den Elternrat um die Darlegung von Gründen, die gegen eine mögliche Übernahme durch einen privaten Träger sprechen.

Folgende Gründe werden dabei u.a. vorgetragen:

- geänderte Schließzeiten während der Ferienzeit
- geänderte Öffnungszeiten
- die bislang flexibel genutzten Teilzeiten könnten entfallen
- das bisherige pädagogische Konzept könnte sich ändern
- eine Einhaltung des Betreuungsschlüssels kann auch durch einen privaten Träger nicht garantiert werden
- die finanziellen Auswirkungen sind für die Eltern nicht abschätzbar

Die Gemeindevertretung weist ausdrücklich darauf hin, dass eine mögliche Abgabe der Kita an einen privaten Träger keine leichte Entscheidung ist. Die Beweggründe der Gemeinde sind vielseitig. So ist z.B. die Belastung die auf der Bürgermeisterin im Ehrenamt lastet, nicht mehr stemmbar. Ein privater Träger kann viel mehr abfangen und flexibler handeln.

Auch sind die Kosten der Kita für die Gemeinde auch nicht zu verheimlichen, so Herr Bierbrauer-Murken. Die Gemeinde wollte darüber so lange nicht reden, weil Kinder sehr unterstützt werden, z.B. Begrüßungsgeld, Schultütengeld und Unterstützung zum Essen.

Der Elternrat fragt an, ob es Möglichkeiten gibt der Bürgermeisterin in irgendeiner Form

Verantwortung abzunehmen. Herr Bierbrauer-Murken erklärt, dass dies gesetzlich (KV M-V) nicht möglich ist. Man kann in dieser Sache nur unterstützend tätig werden.

Weiterhin informiert Herr Bierbrauer-Murken über die weitere Verfahrensweise, sollte die Gemeinde der Übergabe zustimmen.

zu 6

Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V

- I. Frau Bruhn erkundigt sich nach dem aktuellen Stand bezüglich des Grundstücks ihrer Eltern. Hierzu informiert Frau Gräber, dass nun noch die Vermessungsarbeiten durchgeführt werden müssen, die die Fa. Bruhn selbstständig in Auftrag gegeben hat.

- II. Frau Seemann und der Vorsitzende des Vereins „Pahlhüser“ fragen an, warum die Gemeinde keinen „runden Tisch“ mehr abhalten will. Auf die diesbezüglich gestellte Anfrage gab es von der Gemeinde eine Absage. Die Gemeindevertretung stellt diesbezüglich ihren Standpunkt klar und erklärt, wie sie zu ihrer Entscheidung gekommen ist. So hat es bereits Gespräche mit dem Verein gegeben, ohne Ergebnisse. Man hatte immer wieder das Gefühl, dass der Verein in dieser Angelegenheit auf Zeit spielen will. Frau Seemann erklärt, dass es dem Verein vor allem darum geht Ordnung in die Sache zu bringen. So sollen die Problematik zum Wasser/Abwasser und die Parkplatzfrage geklärt werden. Der Verein bittet deshalb nochmals um ein Gespräch zwischen den Parteien. Nach eingehender Beratung einigt sich die Gemeindevertretung darauf, ein abschließendes Gespräch mit dem Verein zu führen.

zu 7

Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen

Der Gemeindevertretung liegen folgende Anträge zur Entscheidung vor:

Antragsteller: Kerstin und Olaf Deschner
Vorhaben: Neubau eines Ferienhauses
Grundstück: Gemarkung Kowahl, Flur 1, Flurstück 169/7

Antragsteller: Helmut und Marita Hinrichs
Vorhaben: Neubau eines Ferienhauses mit Einstellplatz
Grundstück: Gemarkung Parum, Flur 1, Flurstück 102/33

Das gemeindliche Einvernehmen wird in allen zwei Fällen erteilt.

Antragsteller: Baustofftransporte Cartarius
Vorhaben: Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für das Gebiet „Transport- und Recyclingfirma Fliegenhof“
Grundstück: Gemarkung Parum, Flur 1, Flurstück 74/1 und 72/7
(Herr Cartarius stellt den Anwesenden sein Planvorhaben vor.)

Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig dem Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zu.

zu 8

Informationen der Bürgermeisterin

- I. In dieser Woche beginnen die Bauarbeiten für das Baugebiet Nr. 5 „zwischen

Wend Dörf und Hauptstraße“. Erster Schritt sind die Arbeiten am Regenrückhaltebecken durch die Firma TSS. Mit der Fertigstellung der Arbeiten wird im März/April gerechnet.

- II. Das neue Rutschenspielgerät auf dem Spielplatz in Dümmer konnte noch nicht fertiggestellt werden. Aufgrund des Wetters fehlt hier noch die Auffüllung des Sandes. Auch konnte das morsche Spielschiff noch nicht abmontiert werden.
- III. Bezüglich des Pfarrhauses in Parum und einem möglichen Kauf durch die Gemeinde gab es am 21.11. ein Gespräch mit der Kirchengemeinde. Der Punkt bei dem die Gemeinde nicht mitgehen wird, ist die Erbpacht. Eine andere Möglichkeit die zur Diskussion steht, ist ein Grundstückstausch. In Bezug auf das Haus gibt es Verhandlungsspielraum. Sollte die Kirche auch weiterhin Räume nutzen können, z.B. für Christenlehre und Musik, würde sie der Gemeinde beim Preis entgegen kommen.
- IV. Die WEMACOM hat den Zuschlag erhalten, den Breitbandausbau durchzuführen. Die Arbeiten hierfür sollen im Frühjahr 2018 beginnen. In der kommenden Gemeindevertretersitzung wird jemand von der WEMACOM anwesend sein und über das Thema und die Verfahrensweise informieren. Zusätzlich dazu wird es eine Einwohnerversammlung geben, auf der alle Fragen geklärt werden und der Bauverlauf bekannt gegeben wird. Für Privatpersonen wird ein Datenvolumen von 500 MB, für Gewerbetreibende ein Datenvolumen von 1.000 MB angesetzt
- V. Herr Rietsch von der Firma SAB Wind kam in der Bürgermeistersprechstunde vorbei und erklärte, dass es den Planungsauftrag gäbe, im Norden von Dümmer ein Windeignungsgebiet zu errichten. Insgesamt handelt es sich bei diesem Gebiet um 13 Windräder, wovon 7 Räder mit einer Kompletthöhe von 200 m in der Gemeinde Dümmer errichtet werden sollen. Weiterhin sollen 4 Räder in Gottesgabe und 2 in Grambow gebaut werden.
Die Gebiete Schlingen und Parum sind zunächst aus der Planung genommen worden, hier besteht noch einiger Klärungsbedarf. Inwieweit die von der Gemeinde eingereichten Stellungnahmen berücksichtigt wurden ist aufgrund der vorliegenden neuen Planung fraglich.

zu 9

Vorstellung Anschaffungskonzept eines Feuerwehrfahrzeuges FFW Parum

Herr Dankert stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation das Anschaffungskonzept vor und beantwortet die Fragen der Anwesenden.

Herr Dankert bittet nun die Gemeinde zeitnahe (Ende Januar) einen entsprechenden Fördermittelantrag zu stellen. Eine Vorarbeit diesbezüglich wurde bereits von Herrn Mende vorgenommen.

Frau Gräber erklärt, dass dieses Thema auf der nächsten Gemeindevertretersitzung in der 2. Januarwoche besprochen wird.

zu 10

Sachstand Kanuhaus

Die Bauarbeiten für das Kanuhaus laufen. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf 377.734,06 Euro. Davon werden 240.503,- Euro über Fördermittel finanziert. Für die Gemeinde bleiben dann noch Restkosten in Höhe von 137.231,06 Euro zur Bezahlung übrig.

Die vorhandenen Mehrkosten ergeben sich durch die erhöhten Submissionskosten.

Der Änderungsantrag für die Mehrkosten wurde bereits gestellt und auch schon bewilligt.

zu 11 **Straßenbaubeitragssatzung Dümmer**

Vorlage: 2017/DÜM/396

Herr Borgwardt informiert zum Sachverhalt.

Die Gemeindevertretung bespricht die vorliegende Beschlussvorlage. Nach eingehender Beratung wird sich darauf geeinigt, diese zur Beratung in den Bauausschuss zu geben.

zu 12 **Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V**

Vorlage: 2017/DÜM/421

Frau Gräber übergibt aufgrund von Befangenheit die Sitzungsleitung an Herrn Karl-Heinz Simann.

Herr Borgwardt informiert die Anwesenden zum vorliegenden Jahresabschluss und beantwortet deren Fragen.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke von NKHR-Beratung als beauftragter Sachverständiger Dritter haben den Jahresabschluss der Gemeinde Dümmer zum 31.12.2015 i.d.F. vom 29.09.2017 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Bilanzsumme	6.651.928,10
Jahresergebnis vor/nach Veränderung der Rücklagen	246.943,56
Ergebnisvortrag inkl. Jahresergebnis 2015	430.009,89
Liquiditätsbestand zum 31.12.2015	790.509,67

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.11.2017 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Dümmer zum 31. Dezember 2015 i.d.F. 29.09.2017 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dümmer stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und NKHR-Beratung geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Dümmer zum 31.12.2015 i.d.F. vom 29.09.2017 mit den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen fest.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Frau Anke Gräber

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 13

**Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2015 nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V
Vorlage: 2017/DÜM/422**

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke von NKHR-Beratung als beauftragter Sachverständiger Dritter haben den Jahresabschluss der Gemeinde Dümmer zum 31.12.2015 i.d.F. vom 29.09.2017 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. (s. Anlagen 2017/DÜM/421).

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung der Bürgermeisterin durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.11.2017 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2015 zu empfehlen.

Die Bürgermeisterin unterliegt lt. Kommunalaufsicht dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V. Sie hat die Leitung der Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt auf ihren nächsten anwesenden Stellvertreter zu übertragen und ist von der Beratung sowie Beschlussfassung auszuschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dümmer entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltjahr 2015.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Frau Anke Gräber

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10

Nein-Stimmen: -
Stimmenenthaltungen: -
Ungültige Stimmen: -

zu 14

Grundsatzbeschluss zur Übergabe der Kindertagesstätte "Seepferdchen" an einen privaten Träger

Vorlage: 2017/DÜM/425

Frau Gräber übernimmt ab diesem Tagesordnungspunkt wieder die Leitung der Sitzung.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde hegt seit geraumer Zeit den Gedanken, die Kindertagesstätte „Seepferdchen“ in freie Trägerschaft zugeben.

Aus Sicht der Gemeinde sind die Beweggründe für eine Übertragung u.a.

1. die Personalgestaltung in Bezug auf Vertretung bei Krankheit, Fortbildung, etc.
2. die Kostendeckung
3. der Verwaltungsaufwand in Bezug auf Entgeltverhandlungen
4. der Verantwortungsbereich im Ehrenamt
5. sowie die Qualität und Erfahrung durch einen größeren Träger mit mehreren Einrichtungen

Weiterhin wurde in Vorbereitung einer Grundsatzentscheidung mit verschiedenen privaten Trägern gesprochen. Um eine Ausschreibung durchzuführen, bedarf es eines Grundsatzbeschlusses.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Dümmer beschließt die Kindertagesstätte „Seepferdchen“ aus gemeindlicher Trägerschaft zu entlassen und einen freien Träger zu beauftragen. Wer freier Träger wird, ist noch nicht bekannt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzielle Auswirkung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht einzuschätzen.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	3
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schiffführer